

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0102/2017/3.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr. 206; Gebiet: "zwischen Norddeicher Straße, Alter Dörper Weg und Dörper Weg" - Aufstellungsbeschluss											
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>07.03.2017</td><td>Bau- und Sanierungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>29.03.2017</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>04.04.2017</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>			07.03.2017	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	29.03.2017	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	04.04.2017	Rat der Stadt Norden	öffentlich
07.03.2017	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
29.03.2017	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
04.04.2017	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Männel, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht									

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206; Gebiet: „zwischen Norddeicher Straße, Alter Dörper Weg und Dörper Weg“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den beigefügten Unterlagen.
2. Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Bau8GB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Ja ☒ Betrag: 28167,30 €
Nein ☐

Hh-Mittel stehen im
Haushaltsjahr 2017
zur Verfügung

Ja ☒ Produkt-Nr.: 511-01-02
Nein ☐ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Folgejahre Ja ☐ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein ☐

Folgekosten einschl. Ja ☐ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Abschreibungen/Sonderp. Nein ☐

Außerordentl. Aufwend./
Erträge (z.B. Verkauf un-
ter/über Restwert)

Ja ☐ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein ☐

Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt? Ja ☐ (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) Nein ☒

Personal

Personelle Auswirkungen Ja ☐ _____
(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
Nein ☒

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☒
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒
7. Unterstützung der Flüchtlingshilfe. ☐

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 04.12.2012 für weite Teile Norddeichs die Aufstellung von Bebauungsplänen bei bisher unbeplanten Bereichen sowie Änderungen bei bestehenden Bebauungsplänen beschlossen. Betroffen davon sind auch die Bebauungspläne Nr. 44 II, 56 I, 58, 6 Li IV und 10 Li (siehe Anlage 1).

Grund der Änderungsbeschlüsse waren städtebauliche Fehlentwicklungen, besonders der Abriss älterer Gebäude und Ersatz durch größerformatige Gebäude mit Ferienwohnungen, da die bestehenden Bebauungspläne teilweise sehr großzügige Grundstücksausnutzungen erlauben. Folgend daraus war auch die Verdrängung ortsansässiger Wohnbevölkerung. Im Planungsverlauf kam noch die Rechtsprechung des OVG Lüneburg dazu, welche Ferienwohnungen in Wohngebieten als unzulässig erklärte.

Mittlerweile sind einige Bebauungspläne in Norddeich abgeschlossen bzw. in ihrer Entwicklung weit fortgeschritten, so dass wesentliche städtebauliche Zielvorstellungen entwickelt sind und in die Aufstellung weiterer Bebauungspläne bzw. Änderungen einfließen können.

Für die weitere Bearbeitung sollen die Bebauungspläne Nr. 44 II, 56 I, 58, 6 Li IV und 10 Li deshalb zusammengefasst werden. Dies führt zu einer deutlichen Reduzierung des planerischen Aufwandes und zu einer Senkung anfallender Kosten.

Für die Bearbeitung wurden drei Angebote eingeholt und das Büro mit dem günstigsten Angebot beauftragt. Herr Weinert wird zum Sachstand vortragen.

Anlagen:

Anlage 1 – Geltungsbereich

Anlage 2 – Bebauungsplan Nr. 206 (Vorentwurf)